

## Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft

*Jonas Hübner, Gemein und ungleich. Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband. Die Essener Mark bei Osnabrück (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. 307), Göttingen (Wallstein) 2020, 402 S., 2 Abb., 34 €*

Die Dissertation von Jonas Hübner von 2018 wurde von der Universität Duisburg-Essen als beste geisteswissenschaftliche Promotion ausgezeichnet. In der Tat handelt es sich um eine beachtliche Arbeit, die sich einreihet in die lange Reihe von Untersuchungen zu Gemeinheitsteilungen in Europa. Dies ist kein Zufall, amtegte als Hübners Doktorvater doch Stefan Brakensiek, der dieses Forschungsfeld nachhaltig beackert hat. Doch möchte der Verfasser seinen eigenen Weg beschreiten, indem er sich in kritischer Distanz zu gängigen Paradigmen der Allmendeforschung verortet und von historischen und modernen Forschungsdiskursen absetzt.

Hübner bezieht erstens Position gegen die defizitfixierte Gemeingüterpolemik der ökonomischen Aufklärer und in logischer Konsequenz ebenfalls gegen die Adaption der historischen Allmendekritik durch modernisierungstheoretische Forschungsansätze. Diese seien einem »Paradigma des Niedergangs« verpflichtet, das sich im Licht der Quellen weniger als historische Realität denn als Diffamierungsdiskurs erweise. Zweitens weist er die Vorstellung von »herrschaftsautonomen Institutionen« zurück. Damit wendet er sich gegen die Romantische Rechtsschule des 19. Jahrhunderts, die »von einer grundlegenden Dichotomie zwischen Herrschaft und Genossenschaft« ausgegangen sei,

aber auch gegen den Interessensschwerpunkt der historischen Gemeindeforschung Südwestdeutschlands auf ländliche Gemeingüter »vorrangig im Hinblick auf die Dichotomie von Gemeinde und Obrigkeit, Bauern und Herren«. Für Hübner hingegen ist »Herrschaft« allen Gemeingüterorganisationen wesenhaft eingeschrieben.

Hier setzt drittens seine Kritik an aktuellen Forschungen »zum institutionellen Design« von (neudeutsch) »Commons« an, die seit der Vergabe des Nobelpreises an Elinor Ostrom 2009 in großer Zahl und unter »hohem personellen und technischen Aufwand« vorangetrieben werden, dabei aber »eine affirmative Grundhaltung gegenüber Gemeingütern zur Forschungsprämisse« erheben. Vor diesem normativen Hintergrund bemängelt der Verfasser »die durchweg positive Präjudizierung vormoderner Gemeingüter, die ihrer tatsächlichen Verwaltung und Nutzung unter den Bedingungen ständischer Ungleichheit kaum gerecht« werde, sondern sich »einem postmodernen Erkenntnisinteresse an Commons als neuentdecktem Paradigma nachhaltiger Entwicklung« verdanke. Kollektive Formen von Landwirtschaft als Ausfluss bäuerlicher Nachhaltigkeitsstrategien zu beschreiben, stellt nach Hübner zwar eine »mögliche, doch keineswegs zwingende Interpretation der Struktur- und Handlungslogiken ländlicher Gemeingüterverwaltung und -nutzung dar«.

Wer in die Breite kritisiert, sollte selbst mit eigenen innovativen Ansätzen überzeugen. Der Verfasser tut dies, indem er seinen Blick »von den rationalen auf die relationalen, von den formalen auf die sozialen Logiken ländlicher Gemeingüterverwaltung und -nutzung« lenkt. Er orientiert sich am Konzept der »Ökonomie sozialer Beziehungen«, das Gabriele Jancke und der Rezensent in einem gleichnamigen Band von 2015 entwickelt haben,

und postuliert einen erweiterten Ökonomiebegriff, der Ressourcen und ihre Bewirtschaftung von sozialen Beziehungen zwischen den Akteuren her denkt. Diesem praxeologisch-relationalen Ansatz zufolge waren kollektive Ressourcen (nicht nur in der Essener Mark) nie bloß materielle, sondern stets »auch soziale Güter, deren Handhabung in das ständische Beziehungsgefüge eines korporativen Gruppenverbands eingebettet war«.

Aus diesem Blickwinkel würden sich Gemeingüter als relationaler Komplex aus Ressourcen, Akteuren und Praktiken materialisieren. Hübner situiert »Wirtschaft nicht als mehr oder weniger separate Sphäre in einem sozialen Kontext, sondern konzipiert Ökonomie als beziehungskonstituierende Kraft im Umgang mit kollektiven Ressourcen«. Allmendeorganisationen hätten auf ressourcenvermittelten Interaktionen basiert und würden eine gemeingüter-spezifische Relationalität hervorbringen, die sich durch komplexe multilaterale Beziehungen und Akteure charakterisierte. Auf dieser Folie würde die Essener Mark nicht nur einen topografischen Raum, sondern ein soziales Setting umreißen, das den Untergrund zu gemeingüterbasierter Vergesellschaftung abgibt. Für Hübner kann der Stellenwert kollektiver Gemeingüterverwaltung und -nutzung nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte ländliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit kaum überschätzt werden, wobei Ressourcenzugang und -ausstattung das soziale Schichtungsgefüge determinierten.

Die Essener Mark erstreckte sich mit einer Fläche von 8453 ha über das Osna-brücker Bergland und das von der Hunte durchflossene niedersächsische Tiefland. Sie eignet sich als Untersuchungsraum, weil die in langer Dauer dichter werdende Überlieferung vom 11. bis ins 19. Jahrhundert reicht. Hübner nimmt vor allem die Zeitspanne vom Ende des

16. bis ins frühe 19. Jahrhundert in den Blick, während der vielfältige Akteure unterschiedlicher ständischer Qualität von erbgesessenen Bauern über landsässigen Adel und das Domkapitel bis hin zur Landesherrschaft an der Mark partizipierten. Die Gemengelage von landesherrlicher Administration, grundherrlicher Güter- und bäuerlicher Selbstverwaltung kondensierte in Praktiken der Organisation und Aneignung agrar- und forstwirtschaftlicher Ressourcen, zumal noch am Ende des *Ancien Régime* etwa die Hälfte des Landes gemeinschaftlich genutzt wurde. Dabei kristallisierte sich eine ständisch und herrschaftlich überwölbte Besitzhierarchie heraus, die einer unentrinnbaren Logik sozialer Positionierung entsprang und die gegebene Sozialtektonik perpetuierte. Die Teilhabe an den Ressourcen der Mark regelte sich mitnichten genossenschaftlich egalitär. Im Gegenteil: Ressourcen- und Rangkonflikte gingen ineinander über und verfestigten qua institutionalisierter Interaktionsmuster die im feudalen Rechts- und Privilegien-system angelegte Ungleichheit und die vorhandenen Gefälle hinsichtlich Sozialprestige und -status.

Methodisch fokussiert die Studie auf Konflikte, die bekanntlich bessere Überlieferungschancen haben als habituelles Alltagshandeln, das sich nicht verbalisierte und sich gleichsam »geräuschlos« vollzog. Hübner gibt zu bedenken, dass Auseinandersetzungen selbstverständlich zur Bewirtschaftung ländlicher Gemeingüter gehörten und nicht als Indizien einer strukturellen Krise verstanden werden dürfen. Erkennbar würden vielmehr komplexe, multipolare Konfliktfelder, in denen sich unterschiedliche Gruppen orts- und situationsabhängig in changierenden Konstellationen formierten. Die Konfrontationen verliefen keineswegs nach dem Schema Ge-

meinde versus Obrigkeit. Ergo stellten sie das ständische Herrschaftsgefüge nie grundsätzlich in Frage. Sie dienten den Beteiligten vielmehr als Arena, um gewohnheitsrechtlich legitimierte Teilhaberrechte an der Mark zu verteidigen oder neue Nutzungs- und Besitzansprüche durchzusetzen, was zu dem fundamentalen Wandel führt, der sich in etappenweiser Privatisierung des Gemeinguts im 18. und 19. Jahrhundert manifestierte. Dieser langfristige Prozess bildet sich in der Gliederung der Arbeit ab, die sich nach einleitenden Bemerkungen zum Untersuchungsrahmen (I) mit »Kooperation und Konflikt im 16. und 17. Jahrhundert« (II) sowie »Kontinuität und Wandel im 18. und 19. Jahrhundert« (III) befasst, um über Vergleiche mit der Lüb- becker Mark sowie der Oldendorfer Mark zu einem Fazit zu kommen (IV).

Von grundherrlicher Seite waren schon 1694 Vorschläge geäußert worden, denen zufolge eine Teilung der Mark auf Dauer unausweichlich wäre. Es dauerte hundert Jahre, bis die Bauernschaften um Stückelung und Einhegung der Gehölze baten. Ihr Anliegen begründeten sie mit dem Programm der ökonomischen Aufklärer, das als Ideal eine autarke Eigentümergeinschaft postulierte, in der Eigentumslose keinen Platz mehr hatten. Die »Anthropologie des Eigentums« (Rainer Beck) hatte sich endlich als »hegemonialer Diskurs« (Stefan Brakensiek) durchgesetzt und bereitete jetzt der endgültigen Aufteilung den Boden. Nach Hübner avisierte die Privatisierung der Mark weniger agrarreformerische Ziele als vielmehr die Verteidigung der Landressourcen gegen Ansprüche der wachsenden unterbäuerlichen Schicht von Landlosen.

Im Licht des Makrotrends in Richtung Liquidierung der Allmenden erstaunt Hübners Beobachtung, dass ab 1800 weder die französische noch die

preußische Herrschaft die Markenverwaltung tangierte. Die Unteraufseher, die weiterhin nach altem Muster aus dem Kreis der Genossen rekrutiert und aus Einnahmen ihrer Amtsausübung bezahlt wurden, erwiesen sich als »alternativlose« und wegen fehlender Mittel für Berufsbeamte »bestmögliche Markenaufsicht«, obwohl ihr Wirken von vielen Zeitgenossen als korrupt kritisiert wurde. Doch das Milizpersonal scheint besser als sein Ruf gewesen zu sein. In den Schlüsselpositionen der Lokal- und Regionalverwaltung gab es kaum Umbesetzungen, weshalb die französisch-westfälische Ablösungsgesetzgebung faktisch scheiterte. Im Gegenteil sei die alte, korporativ durchwirkte Ständeordnung unter der neuen Ordnung sogar noch gestärkt worden, weil die Marken als Geldquelle für die aufgrund von Steuerlast, Kontributionsdruck und Kriegsschulden desolaten Gemeindefinanzen von zentraler Bedeutung gewesen seien. Erst nach der Integration des Fürstentums Osnabrück in das Königreich Hannover 1815 habe sich die Machtmechanik in der Mark »von einer dezentrierten Polyektik ständischer Herrschaft [...] hin zu einer zentrierten staatlichen Amtsgewalt über die Mark« verschoben.

Die finale Auflösung der Mark mit Einhegungen seit 1817 und der Teilung 1823 bedurfte also des Verbunds von obrigkeitlicher »Durchstaatlichung« und des Privatisierungsdogmas. In der Folge, so Hübner, verlor die unterbäuerliche Bevölkerung ihre früher tolerierte Mitnutzung an der Mark und damit eine wichtige Subsistenzgrundlage. Die Separation entzog den Gemeinden zudem das Vermögen, aus dem sie zuvor Aufwendungen zur Erhaltung ihres Gemeinwesens bestritten hatten, und mit der Zerschlagung des traditionellen Nutzungsverbands gleichzeitig auch die Grundlage kommunaler Vergesellschaftung.

Zwar setzt Jonas Hübner die »historischen Commons« immer noch mit ländlichen Gemeingütern gleich. Gleichzeitig weist seine Studie über diese Forschungstradition hinaus, indem sie das Narrativ der Dysfunktionalität von Allmendesystemen konterkariert und deren Leistungsfähigkeit und Persistenz selbst in Zeiten fundamentalen Wandels staatlicher und rechtlicher Institutionen nachweist. Dabei wird deutlich, dass Gemeingüter als Katalysatoren von Vergesellschaftung wirkten, da Ressourcenzugang und -ausstattung »Schlüsselvariablen« der Ständeordnung darstellten. Im Licht dieses Befundes drängt sich auf, künftig auch ganz andere Ressourcensysteme in den Blick zu nehmen. Ein verstärktes Interesse für von kollektiven Logiken und Besitzverhältnissen konditioniertes Wirtschaften könnte wesentlich zum Verständnis des Makroprozesses der Dekorporierung sowie der damit verbundenen Ambivalenzen beitragen.

*Daniel Schläppi (Bern)*

## Das föderale Europa der Habsburgermonarchie

*Jana Osterkamp, Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum; Bd. 141), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2020, 531 S., 13 Abb., 80 €*

Die Historikerin und Juristin Jana Osterkamp hat mit *Vielfalt ordnen* ein beeindruckendes neues Standardwerk zur Verfassungs-, Verwaltungs- und politischen Ideengeschichte der Habsburgermonarchie vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg vorgelegt. Das Werk knüpft in vielem an die seit gut drei Jahrzehnten florierende, zunächst besonders

von US-amerikanischen Historikerinnen und Historikern inaugurierte »revisionistische« Historiographie der späten Habsburgermonarchie an, geht dabei aber eigene Wege und setzt neue Maßstäbe.

Die Habsburgermonarchie war ein multinationaler, multilingualer, multikonfessioneller und multikultureller Staat, der letztlich auf die dynastische Verbindung der österreichischen Länder der Habsburger mit den Königreichen Ungarn und Böhmen und deren Nebenländern zurückging. Erst allmählich nahm die ursprüngliche Personalunion mehr und mehr Züge einer die einzelnen Länder integrierenden Realunion an, in der das Königreich Ungarn eine Sonderstellung einnahm. Dass sich dieser Staat, der bis zu seinem Ende ein Imperium blieb und im Zeitalter des Nationalismus weder ein National- noch ein Einheitsstaat werden konnte, besonders als Studienobjekt einer föderalen Politik- und Herrschaftsgeschichte anbietet, liegt auf der Hand. Dennoch existierten für solche Studien bisher nur Ansätze.

In umfassender und systematischer Weise untersucht die Autorin sowohl die vielfältigen föderalen Ideen als auch die unterschiedlichen Formen der föderalen Praxis in der »komplexen, mehrstufigen Herrschaftsordnung« der Habsburgermonarchie von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Untergang Österreich-Ungarns 1918. In der Einleitung werden kurz die um 1848 entwickelten »föderalen Grundmodelle« vorgestellt, die für die weitere Entwicklung prägend bleiben sollten: der Nationalitätenbundesstaat, der historische Kronländerföderalismus, der österreichisch-ungarische Dualismus und verschiedene Ideen eines Trialismus, nicht-territoriale Autonomiekonzepte für nationale oder konfessionelle Gemeinschaften sowie der Verwaltungsföderalismus. Im Zuge des Versuchs der Klärung der Begriffe Föderation, Imperium und